Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6191

21. 11. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/5291 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. Dezember 1995 zur Änderung des Abkommens vom 31. Oktober 1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über den Zivilen Luftverkehr

A. Problem

Mit dem Gesetz soll Änderungen zum Abkommen vom 31. Oktober 1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über den Zivilen Luftverkehr (BGBl. 1978 II S. 373) nach Maßgabe des Artikels 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt werden.

B. Lösung

Mit dem Protokoll zur Änderung des Artikels 1 Abs. 2 und des Artikels 2 Abs. 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über Zivilen Luftverkehr gewähren sich die beiden Staaten – wie üblich – gegenseitig „technische und gewerbliche Freiheiten" im Luftverkehr und schaffen die Möglichkeit, zwei Luftfahrtunternehmen zur Durchführung des vereinbarten Linienverkehrs zu bezeichnen. Kabotagerechte sind ausgeschlossen.

Das Vertragsgesetz trägt den nationalen Erfordernissen zur Umsetzung dieses Vertrags in deutsches Recht Rechnung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Es entstehen keine Kosten.

Das Vorhaben wirkt sich weder auf die Einzelpreise noch auf das Preisniveau, insbesondere nicht auf das Verbraucherpreisniveau, aus, da das Protokoll nur Fragen der Rechtsgewährungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit regelt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5291 anzunehmen.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Michael Jung (Limburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Michael Jung (Limburg)

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5291 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 125. Sitzung am 26. September 1996 ohne Aussprache beraten und zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Verkehr überwiesen worden.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 16. Oktober 1996 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

II.

Das in Peking am 11. Dezember 1995 unterzeichnete Protokoll ändert das deutsch-chinesische Luftverkehrsabkommen aus dem Jahre 1975. Ziele des Protokolls sind die Erweiterung der Luftverkehrsfreiheiten und die Möglichkeit der Zweifachdesignierung.

Artikel 1 legt die gewährten Freiheitsrechte der Zivilluftfahrt in den Beziehungen zwischen den Vertragsparteien fest und schafft die Möglichkeit, zwei Luftfahrtunternehmen zu bezeichnen.

Die Artikel 2 und 3 enthalten die international üblichen Schlußbestimmungen.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Michael Jung (Limburg)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333